Stadt Bruchköbel Haupt - und Finanzausschuss



Bruchköbel, 10.11.2021

## **BESCHLUSS**

aus der 4. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses am Dienstag, 09.11.2021

## öffentliche Sitzung

TOP 3.	DS-217/2021	Erlass einer neuen Abfallsatzung und gleichzeitige Aufhebung der
		geltenden Abfallsatzung (Abfs) vom 01.07.2017 mit Änderungssatzung
		vom 01.01.2019

Der angehängten neuen Abfallsatzung und der gleichzeitigen Aufhebung der am 12.12.2017 beschlossenen Abfallsatzung (Abfs) und der am 21.08.2018 beschlossenen Änderungssatzung wird zugestimmt. Die neue Abfallsatzung wird ab 01.01.2022 in Kraft gesetzt.

Die Wahlrechte des § 10 (2) des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Bereich der Abfallgebühren werden wie folgt ausgeübt:

- 1. Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre.
- 2. Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus vorangegangenen Perioden werden, soweit zulässig, nach spätestens 5 Jahren durch Einbezug in eine Gebührenkalkulation ausgeglichen.